

Ä1 Organisation der DV ab 2025 - Veränderung Tagungsort (i.V.m. A5)

Antragsteller*in: Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 24.11.2024

Änderungsantrag zu A4

Von Zeile 1 bis 3:

~~Die Diözesanversammlung möge beschließen:~~

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Die Diözesanversammlungen ~~fin~~ werden ab 2025 wieder ~~in Stammesheimen / von den Stämmen~~ ausgerichtet. Die Ausrichtung beinhaltet die Organisation von Räumlichkeiten ~~und der Pfarreien~~ ~~statt~~ Bereitstellung eines Veranstaltungsrahmen. Die inhaltliche Planung erfolgt weiterhin durch den Vorstand und der DL mit der Unterstützung des Diözesan-Büros. Unterstützung für die Versammlung kann und soll im gesamten DV angefragt werden. Entstehende, notwendige Kosten, inklusive Kosten für einen Studienteil, die durch und für die Ausrichtung der DV entstehen, werden in Absprache mit dem DV-Vorstand von der Diözese getragen. Bis zur DV 2025 wird durch den Vorstand und die DL eine Planungshilfe entwickelt. Diese beinhaltet, was bei der Durchführung zu beachten ist und welche Kosten abrechenbar sind.

Ä1 Mehr Spaß

Antragsteller*in: Jakob Hein-Paar, Benedikt Paar

Änderungsantrag zu A10

Von Zeile 2 bis 4:

Dies soll über mehrere, niederschwellige Aktionen, wie etwa ein gemeinsamer Kino-Besuch, Stammtisch, Leitenden-Kurzlager usw. geschehen. ~~Es~~idealerweise soll es mindestens 4 Angebote im Jahr geben. Auch bereits bestehende Angebote sollen gesammelt und

In Zeile 6 einfügen:

Dafür werden jährlich 500 € im Haushalt veranschlagt. Diese können zur Bezuschussung von Aktionen genutzt werden.